

Bernd Clasen ist ein Mann der Tat. Deswegen hat er von sich auch ein Video drehen lassen, wie er in Indiana-Jones-Manier im Dschungel unterwegs ist. Mit KI-Unterstützung. Botschaft: „Wo du auch bist, deine Erbschaft findet dich!“

Ganz aus der Luft gegriffen ist das nicht. Bernd Clasen geht weite Wege, um Erben zu finden. Die Begünstigten halten seine Botschaft dann oft für einen dummen Scherz oder gar für kriminell.

Bernd Clasen will daher über sich und seinen Berufsstand aufklären. Er ist Erbenermittler. Das ist kein Ausbildungsberuf. Aber es gibt doch ein paar Dutzend Anbieter in Deutschland, von kleinen Büros bis hin zu größeren Unternehmen. Clasens Global Erbenermittlungs GmbH in Hamburg ist mit 35 Mitarbeitern einer der größeren Dienstleister in Deutschland.

Möglich ist das Geschäftsmodell, weil das deutsche Erbrecht eine unendlich tiefe Erbenforschung vorsieht. „Erbrecht ist Grundrecht“, betont Clasen. Rund drei Viertel der Deutschen machen aber kein Testament. Viele meinen, ohnehin nichts zu vererben zu haben, oder halten sich noch für zu jung für das Thema. Andere finden keine Zeit oder sind mit der gesetzlichen Erbfolge einverstanden. Man weiß es nicht so genau. Eindeutig ist aber das Ergebnis. Zehntausende versterben jedes Jahr ohne Testament, aber mit Vermögen und ohne offensichtliche gesetzliche Erben wie Ehepartner, Kinder oder Enkel.

Da der Staat das Erbe aber nicht einfach so einstreichen darf, sondern eine (im Ermessen der Gerichte liegende) Pflicht zur Erbenermittlung hat, bestellt er in Fällen ohne direkt erreichbare Angehörige einen Nachlasspfleger, meist einen Juristen, der den Nachlass sichert und nach Erben sucht. Oft ist das einfach. Oft stoßen die Nachlasspfleger aber auch an ihre Grenzen.

Bernd Clasen war jahrzehntelang Nachlasspfleger, ist zudem im Präsidium des Bundes Deutscher Nachlasspfleger (BDN). Ihn wurmte es aber immer, wenn er an die Grenzen der nach Stundensätzen bezahlten Nachlasspflegertätigkeit geriet. Deswegen ging er einen Schritt weiter und wurde Erbenermittler, eine Art spezialisierter Detektiv auf Erbensuche.

Diese werden eingeschaltet, wenn der Fall für die Nachlasspfleger zu komplex wird. Und am Ende der Arbeit der Erbenermittler kann es durchaus zu der Situation kommen, dass Bernd Clasen zwar nicht in Indiana-Jones-Manier, sondern per Einschreiben über ein unverhofftes Erbe informiert. Denn in seinen Fällen kennen die Erben nur im seltensten Fall den Verstorbenen, an dessen Vermögen sie nun kommen. Die Wahrscheinlichkeit dafür ist in Deutschland indes höher als die Lotto-Million.

Der Weg dorthin ist jedoch kein leichter. Dafür reicht schon der Blick auf die gesetzliche Erbfolge. Die einfache Variante ist die erste Ordnung: Ehepartner, Kinder, Enkel. Auch noch übersichtlich ist in der Regel die zweite Ordnung: Eltern des Verstorbenen, seine Geschwister und deren Nachkommen.

Clasen und sein Team kommen meist von der dritten Ordnung an ins Spiel, wenn die ersten beiden leer bleiben, vor allem also bei unverheirateten Einzelkindern. In der dritten Ordnung gilt es, auf die Großelternebene zu gehen und deren Kinder, also Onkel und Tanten des Verstorbenen und Cousins und Cousinen. Falls sich auch dort niemand ermitteln lässt, geht es in der vierten Ordnung auf die Urgroßelternebene, also vier Paare und deren Nachkommen. Und, ein sehr seltener Fall, aber gerade aktuell für Clasen, erstmals eine fünfte Ordnung mit acht Urgroßelternpaaren und deren Nachkommen.

Clasen geht bei der Sache in Vorlage. Er übernimmt freiwillig die Aufgabe und investiert viel Zeit und Geld in die Spurensuche, immer in der Gewissheit, fündig zu werden. „In 99 Prozent der Fälle gelingt uns das“, sagt er.

Übliche Geburtsjahre der aktuell Sterbenden sind 1940 bis 1945, Geburten also in Weltkriegszeiten, oft folgten Flucht und Vertreibung. Die auf der Suche nach Erben zu ermittelnden Vorfahren wiederum sind oft während des Ersten Weltkriegs geboren, die Großeltern im beginnenden Kaiserreich und die Urgroßeltern um 1850 und damit vor Einführung der standesamtlichen Register im Jahr 1876. „Wir arbeiten daher viel mit kirchlichen Registern, die allerdings in Kurrentschrift verfasst sind“, sagt Clasen.

Die für die Global Erbenermittlung Beschäftigten haben sehr unterschiedliche Hintergründe. Clasen selbst ist Verwaltungswirt, seine Ko-Geschäftsführerin Susanne Heynitz ist studierte Betriebswirtin. Wer durch die vier Büroetagen der Global Erbenermittlungs GmbH in Hamburgs südlichem Stadtteil Harburg geht, trifft daneben auf viele promovierte Historiker und Sprachtalente. Flucht und Vertreibung machen es nötig, intensiv mit den Behörden in früheren deutschen Gebieten vor allem in Polen, Russland und der Tschechischen Republik zusammenzuarbeiten. Ein Historiker durchforstet gerade Passagierlisten nach Amerika auf der Suche nach möglichen ausgewanderten Verwandten deutscher Erblasser.

Fast immer geöffnet auf den Bildschirmen der Erbenermittler sind die Stammbäume des Erblassers, die nach und nach mit Namen und Daten gefüllt immer größer werden. In seiner Generationslinie gilt es in der vierten Erbornung möglichst alle Treffer zu finden. Aktuell vorne liegt in Sachen Größe ein Stammbaum mit fünf Meter Breite, ausgedruckt von Spezialdruckereien auf Endlospapier.

Mit der Vollmacht der Nachlasspfleger in der Hand und damit der gerichtlichen



Ein Art spezialisierter Detektiv: Erbenermittler Bernd Clasen in seinem Büro in Hamburg

Fotos Aaron Leithäuser

Millionenerbe gesucht

Eine Erbschaft wie aus heiterem Himmel? So selten ist das gar nicht. Bernd Clasen ist globaler Erbenermittler – und zwar für besonders knifflige Fälle.

Von Daniel Mohr, Hamburg

Beauftragung als Erbenermittler kann Clasen ein rechtliches Interesse an den Informationen der Standesämter nachweisen. Doch welches Standesamt überhaupt zuständig sein könnte, allein der Weg dorthin ist lang.

Gearbeitet werden muss mit Namen, deren Schreibweise nicht immer eindeutig ist. Hieß die Tante Else oder eigentlich Elisabeth? Und ihr Mann Jupp oder doch eher Josef? Oder mit ph? Kaum jemand kann bis zu den Großeltern hinauf korrekt alle Namen und Daten seiner Familie nennen, geschweige denn bis zu den Urgroßeltern. „Wir klammern uns an alle Anhaltspunkte, über Fluchtwege und Aufenthaltsorte“, sagt Clasen.

Seine Aufgabe ist es, nicht bloß einen Erben zu finden, was schon kompliziert genug sein kann. Für einen korrekten Erbschein ist es nötig, alle Erben ermittelt zu haben und zu beweisen, dass es keine weiteren Erben gibt. Oft aber sind Kinder früh verstorben, Geschwister bekamen denselben Namen. Durch Krieg und Flucht gehen Unterlagen verloren oder werden zerstört. Gerade sitzen die Mitarbeiter an einem Fall, bei dem allein 46 ermittelte Verwandte nachverstorben sind. Relevant ist in der vierten Erbornung der Zeitpunkt des Todes des Erblassers. Jeder, der zu dem Zeitpunkt noch gelebt hat, ist erbberechtigt. Stirbt er während der Ermittlung, geht sein Anteil auf seine zu ermittelnden Erben über.

Die Arbeit dauert oft Jahre. „Wir haben die Wurzeln freizustellen“, sagt Clasen. In einem Fall waren gerade 230 Urkunden im Hauptfall nötig, rund 90 weitere für die Nachkommen nachverstorbenen Erben. Zu früh will Clasen die möglichen Erben nicht informieren. „Dann schlägt die Stimmung oft um, weil es ihnen nicht schnell genug geht“, sagt Clasen: „Aber die Ämter warten nicht auf unsere Anfragen, wir warten indes oft Monate auf Urkunden der Ämter.“

Ist alles beisammen, ergeht per Rundschreiben an alle Erben die Information, dass sie unverhofft Erbe geworden sind – verbunden mit dem Angebot, dass Clasen sich um den nötigen Erbschein kümmert.

Dafür veranschlagt er meist wie marktüblich rund ein Viertel des Erbes für seine Dienstleistungen. Ein Betrag, der später bei der Erbschaftsteuer in Abzug gebracht werden kann.

Es ist ein Vorgehen, mit dem die meisten Erben einverstanden sind. Die nötigen Urkunden sind schließlich das Ergebnis der Arbeit von Clasen, alle Kenntnisse über die Familiengeschichte auch. Dem in Eigenregie nachzugehen, das kann und will kaum einer auf sich nehmen.

Schert aber nur einer aus, kann das Verfahren für die Erbengemeinschaft deutlich komplizierter werden. Die größere Herausforderung als die eigentliche Ermittlung der Erben ist ohnehin, die gefundenen Erben zu überzeugen, dass es weder Aprilscherz noch Betrugsmasche ist, dass sie von einem unbekannten Großonkel angeblich 150.000 Euro oder jede Menge Gold oder Grundstücke geerbt haben sollen. In verzwickten Fällen kommen zudem manchmal extrem kleine Erbquoten von zum Beispiel 7/960 heraus.

Clasen bietet als Dienstleistung über seine weitere Gesellschaft Erbschein-online.de an, für Notariate alle erforderlichen Urkunden und Unterlagen zu beschaffen und einen formvollendeten Antrag auf einen Erbschein vorzubereiten, der dann (oft monatelang) vom Gericht geprüft wird. Ohne Erbschein gibt es kein Erbe. Und der Erbschein ist eine Holtschuld der Erben.

Liegt der Erbschein vor, kümmert sich Clasen oft auch um die Aufteilung des Erbes entsprechend der Quoten, was gerade mit Blick auf Immobilien eine Herausforderung ist. Komme es dann irgendwann zur Erbschaftsübergabe, sei dies der schönste Moment des Ermittlerdaseins: „Hier haben sich glückliche Halbschwester getroffen, die nichts voneinander wussten. Hier kamen aber auch schon Leute mit einem alten Rucksack hin, haben ihre 160 Krügerand-Münzen eingepackt und sind zurück zur S-Bahn spaziert.“

Aber auch der Spruch „Seid ihr noch eine Familie, oder habt ihr schon geerbt?“ bestätigt sich immer wieder. „Da müssen wir gute Psychologen sein“, sagt Clasen: „Plötzlich wollen alle die Kuchengabeln als Erinnerung, obwohl sie nichts mit dem Erblasser zu tun hatten. Ich habe

dann Lose in die Luft geworfen.“ Auch den Streit um eine Schatulle bat Clasen erst einmal auszuklammern und alles andere zu regeln: „Die Schatulle steht heute noch hier. Offenbar war sie dann doch nicht so wichtig.“

In einfachen Fällen reicht Clasen ein Nachlass im Wert von 10.000 Euro, um auf Stundensatzbasis tätig zu werden. Bei Ermittlungen auf Erfolgsbasis sind es aber wenigstens 100.000 Euro als Untergrenze oder in komplexeren Fällen wenigstens 200.000 Euro. Nicht selten geht es aber auch in die Millionen, ohne dass es ein wirksames Testament gab.

„Die Betonung sollte auf wirksamem Testament liegen, denn viele wissen nicht, dass es vollständig handschriftlich verfasst und unterschrieben werden muss, wenn es nicht ein Notar beglaubigt, damit es wirksam ist“, sagt der Erbschaftsfachmann: „Auch sind Testamente oft so versteckt, dass sie erst spät und oft vielleicht auch gar nicht gefunden werden.“ Clasen informiert daher regelmäßig auf seinem Social-Media-Kanal „Vorsicht, Erbschaft?“ auf Youtube, Tiktok oder Instagram und empfiehlt das zentrale Nachlassregister oder Anbieter wie Hinterlegungsstelle.de als neutrale und sichere Aufbewahrungsorte: „Wir haben gerade aber auch den Fall einer Millionärin, die ihren Nachlass ‚an die Studenten‘ vermachen wollte. Das war zu ungenau. Jetzt sind wir gerade auf einer sehr komplexen Suche nach den gesetzlichen Erben.“

Wie sinnvoll es ist, fremden Menschen nach aufwendiger Suche einen Nachlass zukommen zu lassen, ohne dass der Verstorbene dazu einen letzten Willen verfasst hat oder die Begünstigten kannte, sei dahingestellt. In anderen Ländern wird nach der zweiten Ordnung nicht weiterge-sucht. Es reduziert die Fiskalerbschaften in Deutschland jedenfalls deutlich, in denen dem Staat die Vermögen zufallen.

Verpassen kann man ein Erbe natürlich trotzdem. Das Gericht ruft keine Erben zusammen, um ihnen ein Erbe anzutragen. Einen Erbschein zu beantragen, darum müssen sich die Erben kümmern. Dafür haben sie aber 30 Jahre Zeit. Ein falscher Erbschein kann zudem revidiert werden, wenn später weitere Erben auftauchen. Ahnenforschung kann daher nicht nur ein liebsames Hobby sein, sondern auch manche Verbindung aufdecken, von der man nichts ahnte. In Datenbanken wie Ancestry oder Myheritage ist auch Clasen mit seinem Team regelmäßig aktiv und verdankt ihnen wichtige Informationen.

Hunderte Fälle hat Clasen schon erfolgreich bearbeitet, mehrere Hundert laufen parallel derzeit. Sein Sohn Malte ist längst auch Nachlasspfleger, bricht gerade zu seinem 1000. Fall auf, als wir in Harburg zu Besuch sind. Er weiß die Dienstleistungen der Erbenermittler sehr zu schätzen. Seinen Vater beauftragt er wegen Interessenkonflikten aber nicht.

Die neun Prozent der Deutschen, die von sich in Umfragen behaupten, sie hätten keine gesetzlichen Erben, liegen nach Erfahrung der Clasens jedenfalls falsch. Sie haben nur noch nicht tief genug gesucht. Oder, noch besser: sich finden lassen.



Nicht bloß Schmuckwerk: Historische Zusammenhänge sind bei der Erbenermittlung wichtig.

